Bartvertrag

Präambel

Vor 100 Jahren haben die Studenten des Technikums eine Tradition gegründet, bei der für 100 Tagen die angehenden Absolventen die Gesichtsbeharung nicht kürzen. Der staatliche Bart dient als Eintritszeichen in die Gemeinschaft der Techniker und das volle Berufsleben und alle dessen Pflichten und Rechte. Nach 100 Jahren ist es an der Zeit die 100 Tägige Tradition zu eneuern und zeitgemäss anzupassen.

§ 1 Zweck, Gültigkeit und Struktur

§ 1a Zweck

Der Vertrag regelt die Pflichten und Rechte der Unterzeichner/in, ab hier "Vor-Würdige/in", gegenüber ihre Komilitonen, der Würdigengemeinschaft und ihre IT-Vorfahren.

§ 1b Gültigkeit

- (1) Der Vetrag tritt in Kraft, sobald ein/e Vor-Würdiger/in an der letzten Rasur am 26. März 2025 unterschrieben hat und läuft, wenn nicht anders angegeben bis zum BartAb an der Nacht der Technik am 04. Juli 2025, 100 Tage später.
- (2) Der Vetrag steht rechtlich über die Genfer Konventionen und insbesondere auch über das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) der Internationalen Handelsorganisation (WTO) aber unter der schweizerischen Verfassung.

§ 1c Struktur

Der Vetrag ist in drei Teilen gegliedert, wobei der erste Teil die "Historikerverantwortung" und der zweite Teil die "Bartverantwortung" regeln. Die Artikel *Insert Article Numbers hier* widmen sich der Historikerverantwortung und die Artikel *Insert Article Numbers hier* der Bartverantwortung. Im dritten Teil werden allfällige Klasseninterne "Verantwortugen" geregelt.

§ 2 Rollen

In	diesem	Artikel	werden	die	Rollen	enumeriert,	die i	n diesem	Vertrag	vorkommen.	Die	genauen
Au	ıfgaben	und Pfli	chten we	erden	ı in den	weiteren A	rtikeln	definiert				

§ 2a Bartvögte

Die Bartvögte, welche durch	die Gesetzschreiber ernannt wurden, sind anerkannte Mitglieden	r, welche
das stetige Einhalten dieses V	Vertrages überwachen. Als Ausgewählte gelten:	
Bartvögt 1	Bartvögt 2	

Bartvögt 3	Bartvögt 4
Bartvögt 5	Bartvögt 6

§ 2b Oberst-Bartvögt

Der Oberst-Bartvögt ist der/die oberste Verantwortliche für die Einhaltung des Vertrages und wird unter den Bartvögten gewählt. Der/die Inhaber/in des Amts ist die höchste Instanz und ist verantwortlich für die Koordination unter den Bartvögten. In ihre Rolle ist die Person befugt Aufgaben and den Bartvögten zu definieren und zu delegieren.

Oberst-Bartvögt		

§ 2c IT-Vorfahre

Der/Die	IT-Vor	fahre	ist	der	$er w \ddot{a} hlte$	IT-Alum	niver	einmitglied,	der	als I	Kontakperson	zur	Oberst-
Bartvögt	dient	und	die	Koo	rdination	zwischen	den	IT-Alumniv	erei	n unc	d Bartvögten	übe	rnimmt

IT Vortobro		
IT-Vorfahre		

§ 3 Historikerverantwortung

Datum, Ort	Unterschrift Verkäufer
Datum, Ort	Unterschrift Käufer